

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ("AGB") swiss delicious GmbH

# 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB sind integrierender Bestandteil der Vertragsbeziehungen zwischen der swiss delicious® GmbH (nachfolgend „swiss delicious®“) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend zusammen „Parteien“) für die Überlassung von Hardware und/oder Software zur Nutzung auf Zeit und gegen Entgelt im Zusammenhang mit der deliciouspad® Software und seinen Varianten (nachfolgend „deliciouspad®“).
- 1.2 Diese AGB sind unter den Parteien uneingeschränkt anwendbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern kommen nur dann zur Anwendung wenn swiss delicious® dies ausdrücklich in schriftlicher Form anerkennt.
- 1.3 Allfällige ergänzende oder von diesen AGB abweichende, individuelle Vereinbarungen unter den Parteien gelten nur dann, wenn sie von beiden Parteien schriftlich anerkannt worden sind. Dies gilt auch, wenn swiss delicious® seine Leistungen im Wissen dieser gegensätzlichen oder abweichenden Bedingungen des Kunden vorbehaltlos durchführt.

# 2. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss zwischen dem Kunden und swiss delicious® erfolgt im Regelfall durch einen Kaufvertrag (online oder in Papierform) oder gegebenenfalls über eine dafür vorgesehene spezielle deliciouspad®-App eine Bestellung des Services bei swiss delicious® aufgibt, die dann durch die Bestätigung durch swiss delicious® in Textform (z.B. per E-Mail oder Brief) angenommen wird. Der Vertrag kommt erst mit Abgabe der ausdrücklichen Bestätigungserklärung durch swiss delicious® zustande.

Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Gastronomen, Hoteliers und ihre Lieferanten, die in ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit und nicht zu privaten Zwecken handeln.

Die Nutzung durch gewerbliche Händler und Unternehmer wird von uns aus rechtlichen Gründen im Rahmen der Bestellabwicklung überprüft.

# 3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Der Service umfasst, abhängig von der vertraglichen Absprache im Einzelfall, insbesondere folgende Leistungen:
  - Entgeltliche Überlassung von deliciouspad® an den Kunden zur Nutzung auf Zeit und zur Verwendung auf bestimmten mobilen Endgeräten wie Tablet-PCs und Smartphones (Software-Mietvertrag)
  - Entgeltliche Bereitstellung von online zugänglichem Speicherplatz und Rechnerkapazitäten für den Betrieb von deliciouspad® im swiss delicious®-Rechenzentrum über das Internet bzw. als Cloud-Rechnerdienst
  - Optional: Entgeltliche Überlassung von Hardware an den Kunden zur Nutzung auf Zeit oder Kauf, insbesondere mobile Endgeräte wie Tablet-PCs und Smartphones (Hardware-Mietvertrag resp. Hardware-Kaufvertrag)
- 3.2 Soweit der Service in der Bereitstellung von online zugänglichem Speicherplatz und Rechnerkapazitäten bzw. der Gewährung der Nutzung der Software dort besteht, so wird der Service über das Rechenzentrum bzw. die Server von swiss delicious® oder ein von ihm beauftragtes Rechenzentrum bzw. Cloud-Service bereitgehalten. Dort läuft die swiss delicious®- Server- und Datenbank-Software mit ihrer in der gesonderten Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionalität für den Kunden. Rechenzentrum bzw. Cloud-Service befinden sich in der Schweiz oder in der EU.
- 3.3 Die dem Service zu Grunde liegenden Daten über den Gastronomiebetrieb des Kunden wie zum Beispiel Speise- und Getränkeangebot, Preise im Restaurant, Servicemitarbeiter im Restaurant u.ä. pflegt der Kunde eigenständig in die Software über die darin vorgesehenen Felder und Bedienungsmöglichkeiten ein. swiss delicious® steht ausdrücklich nicht dafür ein, dass diese Daten vollständig sind und den Betrieb des Kunden richtig abbilden. swiss delicious® steht auch nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Genauigkeit der Informationen ein.

- 3.4 Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt: Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie, soweit er nicht von swiss delicious® gestellte Hardware verwendet, seines eigenen Computers bzw. unternehmensinternen Netzwerks.
- 3.5 swiss delicious® ist berechtigt, den Inhalt der Serviceleistungen einschließlich der bereitgestellten Software zu verändern und anzupassen, insbesondere bei technologischen Weiterentwicklungen. Er wird den Kunden rechtzeitig vor der Änderung in Kenntnis setzen. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungsdatum zu, soweit ihm die Änderungen nicht zumutbar sind.
- 3.6 deliciouspad® erfordert grundsätzlich eine bestehende Internetverbindung.
- 3.7 Voraussetzung der Nutzung von deliciouspad®, kann die Installation der Clientanwendung über Google Play sein. Hier wird zudem auf die Lizenzvereinbarungen von Google Play verwiesen.
- 3.8 Der Vertragspartner berechtigt swiss delicious® anonymisierte Daten für die Weiterentwicklung von deliciouspad® zu verwenden.

## 4. Lizenzeinräumung an deliciouspad®

- 4.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhält der Lizenznehmer an der vertragsgegenständlichen Software ein einfaches (nicht ausschließliches), zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags begrenztes, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches und inhaltlich auf die Zweckbestimmung der Software im Rahmen des Unternehmens des Lizenznehmers beschränktes Nutzungsrecht. Dabei ist die Nutzung von deliciouspad® bzw. der Zugriff auf die swiss delicious®-Clouddienste nur jeweils auf bzw. von dem einzelnen Endgerät gestattet, auf dem die Software vertragsgemäß installiert ist. Eine zusätzliche Installation auf anderen Geräten ist nicht gestattet.
- 4.2 Vervielfältigungen: Der Kunde darf das gelieferte Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen insbesondere die Installation des Programms auf dem Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
- 4.3 Systembindung: Der Kunde darf die Software auf dem vertraglich festgelegten Endgerät (Seriennummer) einsetzen. Im Falle des Hardwaredefekts oder eines sonstigen zwingend notwendigen Hardwarewechsels darf die Software auf einer neuen Hardware eingesetzt werden. swiss delicious® ist der Hardwarewechsel umgehend in Textform anzuzeigen. Das neue System ist mitsamt Seriennummer zu benennen.
- 4.4 Keine Weiterveräußerung und Weitervermietung: Der Kunde darf die Software einschließlich gegebenenfalls des Benutzerhandbuchs und des sonstigen Begleitmaterials Dritten weder veräußern noch zeitlich begrenzt überlassen, insbesondere nicht vermieten oder verleihen. Zulässig ist jedoch die Überlassung an Dritte, denen kein selbstständiges Gebrauchsrecht eingeräumt wird und die sich hinsichtlich der Art und Weise der Benutzung dem Willen des Lizenznehmers beugen müssen. Dies ist insbesondere bei Angestellten des Kunden in der Regel der Fall.
- 4.5 Verbot der Mehrfachnutzungen: Wechselt der Lizenznehmer die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardware ist unzulässig.
- 4.6 Eine weitergehende Nutzung als das, was sich aus dem Vorstehenden und dem Vertragsinhalt ergibt, ist dem Kunden ohne Zustimmung von swiss delicious® untersagt.
- 4.7 Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs zu treffen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den Service bzw. Teile davon zu veräußern, zu übertragen, unter-zu-lizenzieren, zu vertreiben, kommerziell als Teil eigener Leistungen oder Produkte anzubieten oder auf andere Art und Weise (Dritten) verfügbar oder nutzbar zu machen.
- 4.8 Marken, Unternehmenskennzeichen, urheberrechtliche Vermerke, Seriennummern oder sonstige der Identifikation von swiss delicious® dienende oder von swiss delicious® angebrachte Merkmale dürfen vom Kunden weder entfernt noch verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

- 4.9 Abgesehen von den in diesen AGB ausdrücklich erwähnten und gesetzlich vorgesehenen Nutzungsrechten, erwirbt der Vertragspartner keine Rechte an deliciouspad® und der Anwenderdokumentation. Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, deliciouspad® ohne schriftliche Zustimmung von swiss delicious® weder zu dekompilem noch zu bearbeiten.
- 4.10 Eine BETA-Software darf unter keinen Umständen auf einem Produktionssystem oder als Teil eines solchen verwendet werden.

## 5. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- 5.1 Alle Preisangaben bezeichnen die Nettopreise und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- 5.2 Soweit Hardware und/oder Software mietweise überlassen ist, ist der Mietzins – sofern nicht anders von den Parteien vereinbart - monatweise im Voraus zu zahlen. Soweit Hardware/Software kaufweise überlassen ist, bleibt der Gegenstand bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von swiss delicious®.
- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Erhalt zu begleichen. Nimmt der Kunde am (LSV)-Lastschriftverfahren teil, wird der Rechnungsbetrag automatisch durch swiss delicious® eingezogen. Nicht eingelöste oder zurückgegebene Lastschriften werden nicht noch einmal eingezogen. Der Kunde trägt dafür die anfallenden Bankgebühren zzgl. einer Bearbeitungsgebühr.
- 5.4 Allgemein gilt: Gegen Forderungen von swiss delicious® auf das vertragliche Entgelt kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, soweit der einbehaltene Betrag den mangelbedingten Minderwert der betroffenen Leistung oder die voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung bzw. der Mängelbeseitigung nicht übersteigt.
- 5.5 Im Falle einer ausbleibenden Zahlung kann swiss delicious® die Erbringung des Services vorübergehend aussetzen, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist. Der fortlaufende Vergütungsanspruch bleibt von einer solchen Zugangssperre unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unverzüglich nach der Begleichung der Rückstände.

## 6. Vertragslaufzeit

- 6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist (z.B. bei Testverträgen) gilt: Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich automatisch um jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 6.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für swiss delicious® besteht ein wichtiger Grund, wenn in Anbetracht aller Umstände des Einzelfalls und nach Abwägen der Interessen beider Parteien eine Fortsetzung der vertraglichen Beziehung bis zum Ende der vereinbarten Dauer für swiss delicious® unzumutbar ist. swiss delicious® ist insbesondere berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, wenn:
- der Kunde zahlungsunfähig ist oder wird oder überterschuldet ist, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen ihn beantragt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
  - wenn der Kunde Vertragspflichten grob verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung von swiss delicious® nicht innerhalb einer angemessenen Frist beendet wird. Eine Abmahnung bzw. Fristsetzung ist entbehrlich, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aufgrund der Schwere des Pflichtverstoßes als unzumutbar erscheint, ein Erfolg nicht zu erwarten ist oder eine sofortige Kündigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt erscheint.
- 6.3 Kündigungen bedürfen der Schriftform (per eingeschriebenem Brief).
- 6.4 Für Lizenzen auf die kein Entgelt erhoben wird, kann swiss delicious® - soweit nicht etwas anderes vereinbart ist - die Vertragslaufzeit jederzeit beenden. Die betrifft z.B. BETA-Software und Freeware.

## 7. Verfügbarkeit des swiss delicious® -Service

- 7.1 swiss delicious® ist bemüht, den Zugang zum Service allen Kunden 24 Stunden täglich und sieben (7) Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Der Kunde hat deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Services.
- 7.2 Soweit die Parteien in der Leistungsbeschreibung bzw. anderweitig eine bestimmte Verfügbarkeit des Services vereinbart haben und nichts anderes geregelt ist, gilt: Die Verfügbarkeit der Leistungen von swiss delicious® gilt als nicht beeinträchtigt, wenn und soweit die Datenbank bzw. der Service während der für die Wartung des Systems erforderlichen Wartungszeiten und Unterbrechungen für Offline-Sicherungen jeweils im angemessenen Rahmen, sowie bei Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt oder anderen von swiss delicious® nicht abwendbaren Ursachen, z.B. Notfallmaßnahmen, um einen massiven Virenausbruch zu unterbinden, Ausfälle von Internet oder Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, Unwetter, Überschwemmungen und ähnliche Ereignisse, soweit swiss delicious® dies nicht zu vertreten hat.
- 7.3 Soweit nicht anders vereinbart, besteht für BETA-Software und Freeware kein Anspruch auf Service-Verfügbarkeit.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Der Kunde hat swiss delicious® auftretende Mängel, Störungen oder Schäden an den zum Gebrauch überlassenen Mietsachen unverzüglich anzuzeigen.
- 8.2 Mängel der überlassenen Software einschließlich gegebenenfalls der Handbücher und sonstiger Unterlagen werden von nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von swiss delicious® durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 8.3 Ausfallzeiten des Mietgegenstands, die auf vom Kunden zu vertretende, unsachgemäße Bedienung bzw. Behandlung zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, die durch den nicht vertragsgemäßen, vom Kunden zu vertretenden Gebrauch entstanden sind, berechtigen den Kunden nicht zur Mietpreisminderung.
- 8.4 Der Kunde darf eine Entgeltminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 8.5 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von swiss delicious® Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für swiss delicious® unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben.
- 8.6 Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- 8.7 Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel beim Mietvertrag ist ausgeschlossen.
- 8.8 Für Lizenzen auf die kein Entgelt erhoben wird, übernimmt swiss delicious® keine Gewährleistung. Die betrifft z.B. BETA-Software und Freeware.

## 9. Rechtsgewährleistung

- 9.1 swiss delicious® stellt den Vertragspartner von jeglicher Haftung für urheberrechtliche und andere immaterialgüterrechtliche Verletzung Dritter frei, die im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Nutzung von deliciouspad® verursacht werden könnten.
- 9.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, swiss delicious® sofort schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs zu informieren und ermächtigt swiss delicious® zur Führung einer Verteidigung und zum Abschluss eines allfälligen Vergleichs.

# 10. Haftung

- 10.1 Die Haftung für Hilfspersonen und Personen mit denen der Vertragspartner direkt Verträge abgeschlossen hat, wird ausgeschlossen. Sämtliche Drittanbieter von Dienstleistungen und Hersteller von Hardware, Software und Hilfsmitteln haften gegenüber dem Vertragspartner direkt. Der Vertragspartner hat sich die Haftungsbedingungen dieser Anbieter selbst zu beschaffen.
- 10.2 Im Übrigen ist die Haftung von swiss delicious® für Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von swiss delicious® übernommenen Garantie etwas anderes ergibt:
- Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet swiss delicious® nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte. Soweit swiss delicious® hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von swiss delicious® auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
  - Die Haftung von swiss delicious® für den leicht fahrlässig verursachten Verlust von Daten und/oder Programmen ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und den Umständen nach angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.
- 10.3 Jede Partei haftet der anderen gegenüber für direkte und unmittelbare Schäden nur bis zum Betrag von 10000 (zehntausend) CHF. Eine Haftung für indirekte und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung und der Ausschluss gelten für vertragliche und ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche.
- 10.4 Die Haftung der Parteien für Schäden aufgrund vorsätzlichen und grobfahrlässigen Handelns wird vorbehalten.
- 10.5 FÜR BETA-SOFTWARE UND FREEWARE GILT: UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET swiss delicious® IHNEN GEGENÜBER ODER GEGENÜBER SONSTIGEN PERSONEN FÜR SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, VERLUST VON FIRMEN- ODER GESCHÄFTSWERT, ODER FÜR MITTELBARE ODER BESONDERE SCHÄDEN ODER NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN, ODER AUF SCHADENSERSATZ AUFGRUND VON FAHLRÄSSIGKEIT JEDLICHER ART, INSBESONDERE SCHADENSERSATZ FÜR ARBEITSUNTERBRECHUNG, DATENVERLUST, AUSFALL ODER FEHLFUNKTION VON HARDWARE ODER FÜR IRGENDWELCHE SONSTIGEN SCHÄDEN ODER VERLUSTE. IN KEINEM FALL HAFTET swiss delicious® FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN, SELBST WENN swiss delicious® AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.
- 10.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für Beta-Software und Freeware gelten auch in Bezug auf alle Vertreter von swiss delicious®, insbesondere in Bezug auf ihre Geschäftsführer, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

# 11. Datensicherheit

- 11.1 Zur Gewährleistung der Konformität, wird bei bestehender Internetverbindung serverseitig ein fortlaufendes Backup mitgeführt; was sowohl die umsatzrelevanten Daten (Bewegungsdaten) als auch die nicht umsatzrelevanten Daten (Stammdaten) umfasst.
- 11.2 Der Kunde ist verpflichtet, Z-Berichte – soweit vorhanden - täglich auszudrucken und zuverlässig zu archivieren.

# 12. Geheimhaltung

- 12.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die sie - einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen - anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung erlangt haben, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die
- nachweislich ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt sind,
  - den Parteien bereits vor Erhalt der Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen nachweislich bekannt waren,
  - von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten worden
  - oder nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.

12.2 Die Beweislast für das Vorliegen der vorstehend aufgeführten Ausnahmen trägt die Partei, die sich auf die Ausnahme berufen will.

## 13. Information über neue Angebote von swiss delicious®

13.1 swiss delicious® ist berechtigt, den Kunden während der Vertragslaufzeit hinsichtlich neuer Entwicklungen und Produkte von swiss delicious® zu kontaktieren. Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

## 14. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

14.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGBs") werden dem Kunden in Textform mitgeteilt, wobei die Änderungen gegenüber den bisher gültigen AGBs besonders hervorgehoben werden.

14.2 Der Kunde kann einer solchen Änderung widersprechen. Hierzu hat er seinen Widerspruch gegenüber swiss delicious® per E-Mail an [info@swiss-delicious.com](mailto:info@swiss-delicious.com) oder schriftlich und innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung von swiss delicious® über die Änderung der AGBs (nachfolgend „Änderungen“) zu erklären. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei swiss delicious® eingeht. Sofern der Kunde nicht form- und fristgerecht widerspricht, gelten die Änderungen als genehmigt und die geänderten AGBs werden Vertragsbestandteil; hierauf und auf die Form und Frist für den Widerruf wird swiss delicious® ausdrücklich in der Mitteilung über die Änderung hinweisen.

Widerspricht der Kunde den Änderungen form- und fristgerecht, besteht der Vertrag unverändert fort. swiss delicious® hat in diesem Fall jedoch das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden zu kündigen, sofern ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag für swiss delicious® wirtschaftlich oder technisch nicht möglich oder unzumutbar ist.

## 15. Besondere Regelungen beim Hardwarekauf

15.1 Soweit swiss delicious® dem Kunden im Zusammenhang mit der deliciouspad® Hardware verkauft und nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

15.2 Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von swiss delicious®.

15.3 Gewährleistung hinsichtlich der verkauften Hardware:

- Soweit swiss delicious® wegen eines Mangels Gewähr durch Nacherfüllung zu leisten hat, liegt die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, bei swiss delicious®.
- Untersuchungsobliegenheit und Mängelanzeige: Offensichtliche Mängel an der verkauften Hardware müssen gegenüber swiss delicious® unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung der Ware schriftlich angezeigt werden, verdeckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Mängelanzeige nicht fristgerecht, sind die Gewährleistungsrechte des Kunden bezogen auf den nicht rechtzeitig angezeigten Mangel ausgeschlossen. Das gilt jedoch nicht, soweit swiss delicious® den Mangel arglistig verschwiegen und/oder eine entsprechende Garantie übernommen hat.

- Keine Gewährleistung wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aus unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung, fehlerhafter Inbetriebnahme oder Montage, natürlicher Abnutzung, nachlässiger oder fehlerhafter Verwendung, Nichtbeachtung der Wartungs- oder Betriebsanleitung sowie unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte.
- Gewährleistungsansprüche des Kunden hinsichtlich der gekauften Hardware verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Kaufsache an den Kunden.

## 16. Definitionen

**BETA-Software** - bezeichnet eine vorläufige Version des Softwareprogramms von swiss delicious®, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die BETA-Version der Software umfasst sämtliche zugehörigen Updates und Upgrades, die swiss delicious® Ihnen zur Verfügung stellt, und sämtliche begleitende Dokumentation und sämtliche begleitenden Dienstleistungen, die swiss delicious® über ihre Webseite oder andere Kommunikationskanäle zur Verfügung stellt.

**Freeware** - bezeichnet eine kostenlose Version des Softwareprogramms von swiss delicious®. Die Freeware der Software umfasst sämtliche zugehörigen Updates und Upgrades, die swiss delicious® Ihnen zur Verfügung stellt, und sämtliche begleitende Dokumentation und sämtliche begleitenden Dienstleistungen, die swiss delicious® über ihre Webseite oder andere Kommunikationskanäle zur Verfügung stellt.

## 17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Diese AGB und sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen swiss delicious und ihren Vertragspartnern unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen für Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG, Wiener Kaufrecht).
- 17.2 Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen swiss delicious und deren Vertragspartnern ist Zürich, Schweiz.
- 17.3 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbeziehung bedürfen der Schriftform.
- 17.4 Die Abtretung oder Übertragung des Vertrags oder einzelner daraus hervorgehender Rechte und Pflichten darf nur nach schriftlicher Genehmigung der anderen Partei erfolgen.

Pfungen, 12.6.2017

swiss delicious GmbH